



Schwäbisch Gmünd, 02.06.2026
Gemeinderatsdrucksache Nr. 051/2026

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sportförderung 2026 - Jugendförderung und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Anlagen:

1.) Jugendförderung 2026

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur & Verteilungsvorschlag Jugendförderung

Anlage 2 Richtlinien Jugendförderung

2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2026

Anlage 1 Verteilungsvorschlag Investitionsförderung

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Beschlussantrag:

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2026 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 78.000,00 Euro wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden nichtinvestiven Einzelmaßnahmen der Gmünder Sportvereine mit 3.527,17 Euro.

3.) Investitionsförderung des Sports:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben der Gmünder Sportvereine mit 30.034,87 Euro.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)
und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung der Schwäbisch Gmünder Sportvereine zur Verfügung. In den 24 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 6.031 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Die im Haushaltsplan zur Förderung der Jugendarbeit der Sportvereine zur Verfügung stehenden Mittel werden auf Vorschlag des Stadtverbandes Sport aufgeteilt. Hierbei wird ein Kopfbetrag pro Vereinsmitglied unter 18 Jahren und ggf. ein Leistungszuschlag ausbezahlt.

Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen in Schwäbisch Gmünd gegen sexualisierte Gewalt im Sport

Die Aufmerksamkeit in der Gesellschaft und die gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist deutlich gewachsen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen wurde in den letzten Jahren im Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) nachhaltig gestärkt. So wurde beispielsweise die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für die ehren- und nebenamtlich Tätigen bei den Trägern der freien Jugendhilfe (u.a. Sportvereine) ausgeweitet. Dabei legen auch die freien Träger der Jugendhilfe in Präventions- und Schutzkonzepten u.a. fest, für welche ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeiten vorab die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Bewerbern genommen wird.

Entscheidende Kriterien sind dabei die Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen, die eine bestimmte Tätigkeit erfordert beziehungsweise ermöglicht. So wird sichergestellt, dass keine einschlägig vorbestraften Personen ein Näheverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen und dieses ausnutzen können.



Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat für die qualitative Verbesserung der Jugendförderung im Jahr 2020 zusätzliche 25.000 Euro pro Jahr bewilligt. Für diese Mittel wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd eine neue, zusätzliche Richtlinie erarbeitet (Förderung von Qualitäts- und Innovationsmaßnahmen). Mit der neuen Sportförderrichtlinie hat der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd festgelegt, dass eine Förderung der Jugendarbeit („Jugendförderung“) ab dem 31. März 2024 nur noch Turn- und Sportvereinen gewährt wird, welche ein qualifiziertes Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt vorweisen können. Die Gmünder Sportvereine nehmen die gesellschaftliche Verantwortung für die jungen Nachwuchssportler an, sodass von allen 24 Antragstellern ein Präventions- und Schutzkonzept vorliegt.

2.) Zuschuss für Einzelmaßnahmen / Investitionsförderung

Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen (Beschlussanträge 2. und 3.):

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt. Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten möglich. Seit 01. Januar 2026 werden Großgeräte ab 1.000,00 Euro bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 12.05.2026 über die Anträge beraten und diese befürwortet.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind beim Amt für Bildung und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 111.873,45 Euro eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 33.562,04 Euro ergeben.

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.

Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen



Aufgrund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

Zu Beschlussantrag 2.) Förderung von Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt)

Anträge Rot

Zu Beschlussantrag 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports (Finanzhaushalt)

Anträge Grün

1. Turnverein Wetzgau 1920 e.V.

Anschaffung Spinning-Räder

Antragseingang: 26.08.2024

Kosten: 14.280,00 Euro

Zuschussvorschlag: 4.284,00 Euro

Auszahlung: 2026

Anschaffung von 6 Spinning-Rädern.

2. 1.FC Normannia Gmünd e.V., Abt. Radball

Anschaffung Radballrad

Antragseingang: 30.09.2024

Kosten: 5.600,00 Euro

Zuschussvorschlag: 1.680,00 Euro

Auszahlung: 2026

Anschaffung von zwei Radballrädern für die Jugendabteilung aufgrund des Umstieges von 24 Zollräder auf 26 Zollräder, um optimale Trainingsbedingungen zu schaffen.

3. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Anschaffung Turnblock

Antragseingang: 29.10.2024

Kosten: 1.098,79 Euro

Zuschussvorschlag: 329,64 Euro

Auszahlung: 2026

4. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Kauf von zwei elektronischen Scheibenanlagen (50m Anlage)

Antragseingang: 06.11.2024

Kosten: 14.801,65 Euro

Zuschussvorschlag: 4.440,50 Euro

Auszahlung: 2026

Beim ersten Bauabschnitt der Sanierung wurde zuerst nur eine elektronische Scheibenanlage eingebaut. Nun möchte der Verein die Anlage um zwei weitere Scheibenanlagen ergänzen.

5. Tennisverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Installation Flutlichtanlage, Padel-Platz

Antragseingang: 28.01.2025

Kosten: 26.951,19 Euro



Zuschussvorschlag: 8.085,36 Euro

Auszahlung: 2026

Ausstattung des neuen Padel-Platzes mit einer Flutlichtanlage.

6. Reit- & Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Kauf eines Bodenpflegegerätes

Antragseingang: 08.05.2025

Kosten: 5.000,00 Euro

Zuschussvorschlag: 1.500,00 Euro

Auszahlung: 2026

Anschaffung eines Bodenpflegegerätes für die Pflege des Hallenbodens, des Sandplatzes und des Longier-Zirkels.

7. AMC Schwäbisch Gmünd e.V.

Umrüstung Slalom-Karts

Antragseingang: 09.05.2025

Kosten: 11.757,24 Euro

Zuschussvorschlag: 3.527,17 Euro

Auszahlung: 2026

Umrüstung der Slalom-Karts von Verbrennungsmotoren auf umweltfreundliche Elektroantriebe.

8. 1.FC Normannia Gmünd e.V., Abt. Radball

Anschaffung Radballrad

Antragseingang: 15.06.2025

Kosten: 1.790,00 Euro

Zuschussvorschlag: 537,00 Euro

Auszahlung: 2026

Anschaffung eines weiteren Radballrades für die Jugendabteilung.

9. Sportgemeinde Bettringen e.V., Abt. Turnen

Anschaffung Spannstufenbarren

Antragseingang: 06.10.2025

Kosten: 5.594,58 Euro

Zuschussvorschlag: 1.678,37 Euro

Auszahlung: 2026

10. Turnverein Weiler i.d.B. 1920 e.V.

Ersatzbeschaffung Pistenbully

Antragseingang: 24.02.2026

Kosten: 25.000,00 Euro

Zuschussvorschlag: 7.500,00 Euro

Auszahlung: 2026



Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.

Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird. Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

Mitteldeckung:

Zu 1.) Förderung der Jugendarbeit Produktgruppe 4210 THH 4 Ergebnishaushalt

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungs-ermächtigung/ mittelfristige Finanzplanung
78.000,00	-	78.000,00	78.000,00	-	-

Zu 2.) Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen Produktgruppe 4210 THH 4

Zur Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt (THH) 4 bei der Produktgruppe 4210 (Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro im Jahr 2026 etatisiert.

Produktgruppe 4210 THH 4 Budgets THH 4-42.10-40, Förderung nichtinvestiver Maßnahmen

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungs-ermächtigung
10.000,00		10.000,00	3.527,17	6.472,83	



Zu 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports - Investitionsnummer 4210I-0001

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2026/2027 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 25.000,00 Euro etatziert. Weitere 5.034,87 Euro werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den im Ergebnishaushalt für die Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen etatzierten Mittel (siehe Mitteldung zu 2.). Die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.

Investitionsnummer 4210I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel/ überplanm. Mittel aus EÜ	Verpflichtungsermächtigung
30.034,87 Ansatz 2026 25.000,00 überplanm. 5.034,87		30.034,87	30.034,87	0,00	